



Vorlage

Nr.: 0087/2005
öffentlich

**Bebauungsplans Nr. 67 Gewerbegebiet "Beste"
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge

12.05.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Begrenzung des Plangebietes:

Im Nordosten durch die Wegeparzelle Flur 14 Flurstück 95, Abgrabungsflächen
im Südosten durch den Bauhof des Kreises Warendorf, Flur 14 Flurstück 114 und die Oelder
Straße,
im Südwesten durch die Parzelle der Anlieger Flur 11 Flurstück 41,
im Nordwesten durch die Parzelle Flur 11 Flurstücke 51, 226 und Flur 14 Flurstück 26, Abgra-
bungsflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum, wirksam seit dem 12.07.2003, ist am Rand des
Siedlungsschwerpunktes Beckum, nordwestlich der Oelder Straße eine gewerbliche Baufläche
des Gewerbebetriebs Beste und eine Fläche für Versorgungsanlagen des Bauhofes des Krei-
ses Warendorf dargestellt. Westlich und nördlich der gewerblichen Bauflächen schließen Ab-
grabungsflächen der Zementindustrie an.

Wegen der Flächenunschärfe des Flächennutzungsplans im Bereich der dargestellten gewerbli-
chen Bauflächen sollen zur Sicherung von Entwicklungsperspektiven des alteingesessenen Be-
triebes an der Oelder Straße sowie zur Ordnung dieses Gebietes in einem Bebauungsplan un-
ter anderem die notwendigen überbaubaren gewerblichen Flächen ausgewiesen und eine zwei-
te Betriebsleiterwohnung ermöglicht werden.

Der Rat hat den Aufstellungsbeschluss am 15.07.2004 gefasst. Nachdem die grundsätzlichen
Planinhalte abgestimmt worden sind, soll nunmehr über die Art und Weise der Beteiligung der
Öffentlichkeit entschieden werden.

Beschlussvorschlag

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB werden die Ziele und Zwe-
cke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird Ge-
legenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Planunterlagen beim Stadtpla-
nungsamt einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Anlagen

keine